

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientwissenschaften
Historisches Seminar

**Studienordnung für das Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

Aufgrund des § 25 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. Nr. 35/1993 S. 697 ff.) hat der Senat der Universität Leipzig am 13.09.1994 folgende Studienordnung beschlossen:

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

V. Anlage

1. Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9
2. Strukturierung der Ankündigungen von Lehrveranstaltungen gem. §§ 5 und 13

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993 das Studium des Hauptfaches Mittlere und Neuere Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis des Latinums sowie von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen nach Wahl ist durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium, jedoch spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studienzeit

Das Magisterstudium dauert in der Regel neun Semester. Davon entfallen vier Semester auf das Grundstudium.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V),
- Proseminare (PS),
- Seminare (S),
- Oberseminare (OS),
- Übungen (Ü),
- Exkursionen (E),
- Kolloquien (K)

und - soweit möglich - die Teilnahme an Forschungsvorhaben. Die Mitarbeit an studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

§ 6 Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Mittlere und Neuere Geschichte die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar sind und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiermöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte ist Aufgabe des Historischen Seminars. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte innerhalb des Faches.

Der Prüfungsausschuß des Historischen Seminars berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Hauptfaches Mittlere und Neuere Geschichte umfaßt 80 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Diese SWS enthalten einen Anteil von 10 % für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten aus dem Angebot der Hochschule (Wahlbereich).

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Faches

Das Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Geschichte des Mittelalters,

- Geschichte der Frühen Neuzeit,
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts,
- Historische Hilfswissenschaften.

Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen dieser Bereiche können in Grund- und Hauptstudium bis zur Hälfte der SWS in einer oder mehreren der Teildisziplinen Sächsische Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geschichte Ost- und Südosteuropas sowie Iberoamerikanische Geschichte belegt werden.

Im Grundstudium sind die Anteile der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ungefähr gleichgewichtig zu studieren.

§ 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung als Blockprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 40 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf. (§ 11[1]c-d)	Wpf.
Alte Geschichte	2 SWS	2 SWS
Geschichte des Mittelalters	2 SWS	8 SWS
Geschichte der Frühen Neuzeit	2 SWS	8 SWS
Geschichte des 19. und 20. Jh.	2 SWS	8 SWS
Historische Hilfswissenschaften		2 SWS
Wahlbereich		4 SWS

Zu den Lehrveranstaltungen ist zusätzlich die gemäß § 11 (1) geforderte Fach-exkursion nachzuweisen.

Sollten Alte Geschichte oder Historische Hilfswissenschaften als Nebenfach studiert werden, so werden die entsprechenden Stundenanzahlen nach Wahl des Studenten einem der übrigen Bereiche zugeschlagen.

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus den im folgenden genannten drei Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 40 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

Stundenanteile

	Pf. (§ 12[1]b)	Wpf.
Geschichte des Mittelalters	2 SWS	10 SWS
Geschichte der Frühen Neuzeit	2 SWS	10 SWS
Geschichte des 19. und 20. Jh.	2 SWS	10 SWS
Wahlbereich		4 SWS

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte sind:
 - a) der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2;
 - b) Belegnachweise für den Besuch der Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang des § 10 (1);
 - c) Teilnahmebestätigung an einer mindestens eintägigen Fachexkursion;
 - d) drei Leistungsnachweise aus Proseminaren, und zwar in den Bereichen
 - Alte Geschichte,
 - Geschichte des Mittelalters sowie
 - Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts;
 - e) ein Leistungsnachweis aus einer Übung in demjenigen der beiden Bereiche Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in dem kein Proseminarschein erbracht wurde.
Hierbei gilt im übrigen § 9 Satz 2.
- (2) Leistungsnachweise können in Form
 - a) einer zweistündigen Klausur oder
 - b) einer schriftlichen Hausarbeiterworben werden. Die Art des jeweils in einer Lehrveranstaltung möglichen Leistungsnachweises wird zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflichtbereich des gewählten Bereiches.
- (3) Die in Abs. 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.*
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte sind:

a) Belegnachweise für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (2);

* Leistungsnachweise können auf Wunsch der Studierenden oder nach Ermessen der Lehrenden benotet werden.

b) drei Leistungsnachweise aus Seminaren, und zwar in den Bereichen

- Geschichte des Mittelalters,

- Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie

- aus einem der Bereiche Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nach persönlicher Schwerpunktsetzung.

Hierbei gilt im übrigen § 9 Satz 2.

(2) Leistungsnachweise werden in Form einer schriftlichen Hausarbeit erworben. Im übrigen gelten für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind zu kennzeichnen (vgl. V. Zf. 2).

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 1996/97 oder später ihr Studium des Hauptfaches Mittlere und Neuere Geschichte im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben. Für früher immatrikulierte Studierende werden vom Prüfungsausschuß zu bestätigende Übergangsregelungen angewendet.

§ 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 05.07.1994 und des Senates der Universität Leipzig vom 13.09.1994. Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und tritt rückwirkend zum Beginn des Wintersemesters 1996/97 in Kraft.

Leipzig, den 12. September 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor

Studienablaufplan zur Studienordnung für das Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

Aufgrund der §§ 9 - 13 der oben genannten Studienordnung wird Studierenden des Faches folgender Studienablauf empfohlen:

I. Grundstudium (1. - 4. Semester)

Während des Grundstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

	1. Alte Geschichte	PS, L (Pf.)	2 SWS
	2. Alte Geschichte	V (Wpf.)	2 SWS
	3. Geschichte des Mittelalters	PS, L (Pf.)	2 SWS
	4. Geschichte des Mittelalters	V (Wpf.)	2 SWS
	5. Geschichte des Mittelalters	V/Ü (Wpf.)	6 SWS
nd 20. Jh.	6. Geschichte der Frühen Neuzeit oder PS, L (Pf.)	2 SWS	
	7. Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jh.	Ü, L* (Pf.)	2 SWS
	8. Geschichte der Frühen Neuzeit	V (Wpf.)	2 SWS
	9. Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü (Wpf.)	6 SWS
	10. Geschichte des 19. und 20. Jh.	V (Pf.)	2 SWS
	11. Geschichte des 19. und 20. Jh.	V/Ü (Wpf.)	6 SWS
	12. Historische Hilfswissenschaften	V/Ü/PS (Wpf.)	2 SWS
	13. Wahlbereich	4 SWS	

Es wird empfohlen, je Semester einen Leistungsnachweis aus den Lehrveranstaltungen unter Nrn. 1, 3, 6 und 7 zu erbringen und dazu jeweils mindestens eine weitere Lehrveranstaltung des gleichen Bereiches zu belegen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

* Dieser Leistungsnachweis ist aus demjenigen Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der

Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu erbringen, aus dem kein Leistungsnachweis eines Proseminars erbracht wird.

II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)

Während des Hauptstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Geschichte des Mittelalters	S, L (Pf.)	2 SWS
2. Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jh.s	S, L (Pf.)	2 SWS
3. Geschichte des Mittelalters oder Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jh.	S, L (Pf.)	2 SWS
4. Geschichte des Mittelalters	V/Ü/S (Wpf.)	8-10 SWS**
5. Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü/S (Wpf.)	8-12 SWS***
6. Geschichte des 19. und 20. Jh.	V/Ü/S (Wpf.)	8-12 SWS****
7. Wahlbereich		4 SWS

Es wird empfohlen, je Semester nicht mehr als einen Leistungsnachweis aus den Lehrveranstaltungen unter Nrn. 1 - 3 zu erbringen und dazu jeweils mindestens eine weitere Lehrveranstaltung des gleichen Bereiches zu belegen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

L = Leistungsnachweis; alle übrigen Abkürzungen nach § 5 der Studienordnung.

** Dieser Leistungsnachweis ist aus demjenigen Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu erbringen, aus dem kein Leistungsnachweis eines Proseminars erbracht wird.

*** Die Stundenzahl in diesem Bereich ermäßigt sich um 2 SWS, wenn hier der Leistungsnachweis

nach Position 3 erbracht wird.

**** Die Stundenzahl in diesem Bereich ermäßigt sich um 2 SWS, wenn hier der Leistungsnachweis nach Position 2 erbracht wird, und um weitere 2 SWS, wenn hier der Leistungsnachweis nach Position 3 erbracht wird.

Anlage Nr. 103 für das Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 MAPO ist die Kombination des Hauptfaches Mittlere und Neuere Geschichte nicht möglich mit einem weiteren historischen Hauptfach oder mit mehr als einem Nebenfach aus den folgenden Fächern: Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Historische Hilfswissenschaften sowie Ost- und Südosteuropäische Geschichte.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Zf. 3 MAPO sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung:

- Belegnachweise für den Besuch der Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang des § 10 (1) der Studienordnung;
- Teilnahmebestätigung an einer mindestens eintägigen Fachexkursion;
- drei Leistungsnachweise aus Proseminaren, und zwar in den Bereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters sowie Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (vgl. auch 2.3.);
- ein Leistungsnachweis aus einer Übung gemäß § 11 (1) d) der Studienordnung;
- Nachweis von Sprachkenntnissen nach § 2 der Studienordnung.

2.2. für die Zulassung zur Magisterprüfung:

- der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Mittlere und Neuere Geschichte;
- Belegnachweise für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (2) der Studienordnung;
- drei Leistungsnachweise aus Seminaren, und zwar den Bereichen Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie einem weiteren Bereich nach persönlicher Schwerpunktsetzung.

2.3. Die unter 2.1. und 2.2. geforderten Leistungsnachweise können - in der Summierung von Grund- und Hauptstudium - maximal bis zur Hälfte auch in den Teildisziplinen Sächsische Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ost- und Südosteuropäische Geschichte sowie Iberoamerikanische Geschichte erbracht werden.

3. Prüfungen

3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 18 Abs. 2 und 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte aus
- einer zweistündigen Klausur sowie
- zwei mündlichen Teilprüfungen von jeweils 15 Minuten.

Dabei müssen durch die Klausur und die beiden mündlichen Teilprüfungen die Bereiche Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts abgedeckt werden. Die Themen der Prüfungen können auch aus den Teildisziplinen im Sinne von 2.3. genommen werden, deren prüfungsberechtigte Vertreter auch für das Gesamtfach Mittlere und Neuere Geschichte prüfungsberechtigt sind.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gem. §§ 22 - 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Mittlere und Neuere Geschichte aus
a) der Magisterarbeit, sofern Mittlere und Neuere Geschichte als erstes Hauptfach gewählt wurde;
b) einer vierstündigen Klausur zu einem der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie
c) je einer mündlichen Teilprüfung von je 30 Minuten in den Bereichen Geschichte des Mittelalters einerseits sowie Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts andererseits.

Die Themen der Klausur und der Prüfungen können auch aus den Teildisziplinen im Sinne von 2.3. genommen werden, deren prüfungsberechtigte Vertreter auch für das Gesamtfach Mittlere und Neuere Geschichte prüfungsberechtigt sind. Bei mündlichen Prüfungen dürfen diese nicht bereits Gegenstand der Aufsichtsarbeiten gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen.

Leipzig, den 12. September 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor